

Der Eidgenosse Jost Bürgi und seine Zeit

Hans Büchler

Die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft

Durch die Erschliessung des Gotthardweges als Nord-Süd-Achse über die Alpen rückten die Gebiete der Urschweiz um den Vierwaldstättersee in den Mittelpunkt wirtschaftlicher Interessen. Die Grafen von Habsburg drängten aus ihren Stammländern im Aargau und Elsass zur Handelsachse nach Süden und versuchten, die Waldstätte unter ihre Kontrolle zu bringen. Geschickt unterstützten diese im Kampf zwischen Kaiser und Papst den deutschen Kaiser und erhielten als Dank für ihre Militärhilfe 1240 die Reichsfreiheit (Reichsunmittelbarkeit). Als Verpflichtung gegenüber dem König resp. Kaiser blieb der Kriegsdienst der Freien und die Zehntleistungen der Unfreien.

Das Interregnum war dieser freiheitlichen Entwicklung der Waldstätte förderlich. Dies änderte sich radikal, als im Jahr 1273 Graf Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt wurde. Das Zentrum des Habsburgischen Besitzes verschob sich zwar von der Schweiz nach Österreich und Böhmen. Doch Rudolf handelte auch als König in erster Linie für die Interessen des Hauses Habsburg.

Der Tod Rudolfs im Jahr 1291 löste eine Welle von Aufständen im ganzen Reich aus. Die drei Waldstätte schlossen einen Bund zum Schutz ihrer Rechte, versprachen sich gegenseitige Hilfe und waren entschlossen, fremde Beamte (Richter) zu vertreiben. Zusätzlich verbündete man sich mit der freien Reichsstadt Zürich zu gegenseitiger Hilfe. **Dieser Bund gilt als Beginn einer Entwicklung, die zur modernen Schweiz führte.**

Obwohl man in der Schweizer Geschichte von einem „Befreiungskrieg“ spricht und 1315 der Habsburger Herzog Albrecht in der Schlacht bei Morgarten vom Bauernheer geschlagen wurde, darf keine Rede von einer Loslösung vom Reich sein. Das wird erst rund 300 Jahre später geschehen.

In einem Zeitraum von 200 Jahren entwickelte sich das antihabsburgische Bündnis der drei Orte zu einer Eidgenossenschaft von 13 souveränen Orten und zahlreichen Zugewandten Orten. In diesem Zeitraum wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, die das Verhältnis zum Deutschen Reich radikal veränderten. Das sind zahlreiche militärische Erfolge gegen das Haus Habsburg, die Stärkung des eidgenössischen Bündnisses nach einem Bruderkrieg und der Sieg über den Burgunderherzog Karl den Kühnen. Die Eidgenossenschaft wurde zur gefürchteten Militärmacht Europas.

Diese schloss Freundschaftsverträge mit Frankreich und Mailand und gliederte sich als selbständiges Staatswesen in das europäische System ein.

Die Eidgenossenschaft war bisher nur Habsburg-feindlich, jetzt begann sich das Bestreben zur Loslösung vom Reichsverband abzuzeichnen.

Nicht mehr Österreich sondern die Eidgenossenschaft wurde als Schirmherr verschiedener Städte und geistlicher Fürsten auserkoren. Besonders erwähnt seien die Fürstabtei und die Stadt St. Gallen, die Stadt Mülhausen und das Schwarzwaldstädtchen Rottweil. Sie wurden als Zugewandte Orte in den Kreis der Eidgenossen aufgenommen, waren jedoch „minderen Rechts“. Sie bildeten einen räumlichen Vorposten oder Schutzschild um den Kern der 13 Orte der Eidgenossenschaft.

Die Frage des Verhältnisses der Eidgenossen zum Reich entbrannte 1499 im Schwaben- oder Schweizerkrieg. Anlass war die Ablehnung der Reichssteuer und eines zentralen

Reichskammergerichts durch die Reform des deutschen Kaisers. Nach kriegerischen Erfolgen unterblieben zukünftig alle Leistungen der Eidgenossen gegenüber dem Reich. Sie betrachteten sich praktisch (de facto) als vom Reichsverband losgelöst. Erst im Westfälischen Friedensvertrag 1648 gelang es der Eidgenossenschaft, die rechtliche (de iure) Loslösung vom Reich durchzusetzen.

Die letzte Phase eidgenössischer Grossmachtpolitik vollzog sich in den Mailänderkriegen und wurde 1515 durch die Niederlage gegen das Heer Frankreichs bei Marignano beendet. Es begann die Entwicklung zur Neutralitätspolitik.

In der Folge wurde das Gesicht Europas von der Reformation und den Glaubenskriegen geprägt. In der Eidgenossenschaft war die Reformation mit der Niederlage Zürichs und dem Tod Zwinglis 1531 abgeschlossen. Die Folge war ein modus vivendi: Unter den Orten der Eidgenossenschaft setzte sich bereits nach 1531 das Prinzip des cuius regio, eius religio, des späteren Augsburger Religionsfriedens durch. Jeder Ort und Zugewandte Ort bestimmte seinen Kultus eigenständig: katholisch, reformiert oder paritätisch.

Die Fürstabtei St. Gallen, die Eidgenossenschaft und das Reich

Die Fürstabtei und die Stadt St. Gallen hatten sich schon lange vor der Reformation auseinandergeliebt. Die Stadt konnte zwar ihre Selbständigkeit durchsetzen, doch blieb ihr der Aufbau eines eigenen Untertanenlandes verwehrt.

Mit den Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus hatte die Fürstabtei bereits 1451 einen Burg- und Landrechts-Vertrag abgeschlossen. Er engte den Spielraum der äbtischen Aussenpolitik massiv ein, doch beide Seiten waren auf den grössten eigenen Nutzen bedacht. Trotz dieses Bündnisses war die Fürstabtei kein gleichberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft. Als Zugewandter Ort genoss sie nur ein beschränktes Stimmrecht an der Tagsatzung und musste eine ganze Reihe von Verpflichtungen zugestehen.

Im Toggenburg waren die freien Landsleute bereits seit 1436 mit Schwyz und Glarus in einem „Landrecht“ verbunden, das ihnen eine gewisse politische Selbständigkeit zusicherte. Durch den Kauf des Toggenburgs 1468 war die Fürstabtei St. Gallen ebenfalls Partnerin dieses Vertrags geworden. Die Schirmorte regierten durch einen Landvogt mit, der vom Abt bestätigt wurde und in Lichtensteig seinen Verwaltungssitz hatte. Die Toggenburger konnten ihre garantierten Freiheitsrechte weiter ausüben und die Angehörigen beider Konfessionen durften im paritätischen Verhältnis zusammenleben.

Trotz der starken Anlehnung der Abtei St. Gallen an die Eidgenossenschaft blieb auch die dauernde Beziehung zum Reich bestehen. Die Äbte bezeichneten sich weiterhin ausdrücklich als „Reichsfürsten“ und wurden von den Reichsinstanzen als solche anerkannt. Regelmässig baten die Fürstäbte den Kaiser um die Bestätigung ihrer alten Rechte. Auch am Reichstag zu Regensburg nahmen sie teil. Bewusst pflegte die Abtei die Beziehung zu Kaiser und Reich, um gegenüber den Eidgenossen ihre Eigenständigkeit und ihren besonderen Rang zu demonstrieren.

Obwohl sich die Orte der Eidgenossenschaft nach dem Schwabenkrieg als vom Reichsverband losgelöst betrachteten, „mottete“ in den Zugewandten Orten die alte Reichsideologie weiter. Die Fürstäbte fühlten sich von der Ausgliederung aus dem Reich nur beschränkt betroffen. Wenn es den Fürstäbten nützlich schien, kokettierten sie weiterhin als „Reichsfürsten“. Daher mussten sie sich auch oftmals den Vorwurf gefallen lassen, „der Fürstabt wolle je nach Vorteil bald Eidgenosse, bald Reichsgenosse sein“.

Andererseits ging die Eidgenossenschaft mit der Loslösung vom Reich engere Verbindungen zu anderen Mächten, besonders zu Frankreich, ein. Die zahlreichen Verträge und Friedensabkommen schlossen die Zugewandten Orte der Ostschweiz mit ein. Deshalb wurde die Fürstabtei auch von aussen als Teil der Eidgenossenschaft betrachtet.

Der Reichsadler jedoch symbolisierte auch nach dem Schwabenkrieg die Verbundenheit mit dem Reich. Dies dokumentiert etwa das Reichswappenschild der Stadt Rapperswil aus dem Jahr 1699 an der Chordecke der Kapelle St. Dionys in Jona. Und selbst im privaten Bereich finden sich Zeugnisse für die Sympathie zum Reich.



Jost Bürgi in seiner Zeit

Die Sippe der Bürgi ist seit 1460 in Lichtensteig fassbar. Sie trennte sich während der Reformation in die beiden konfessionellen Lager. Als Stammvater der reformierten Bürgi gilt der Schlosser Lienhard, der Grossvater Jost Bürgis. 1530 war er von der toggenburgischen Landsgemeinde gegen den Willen des Fürstabtes zum Landweibel gewählt worden und bekleidete dieses Amt immer wieder bis zu seinem Tod 1547. Es war das höchste Landesamt, das ein Toggenburger „von unten“ bekleiden konnte. Auch ein Onkel und ein Cousin Jost Bürgis wurden in dieses ehrenvolle Amt gewählt. Die Bürgi gehörten zur regionalen Elite, genossen starken Rückhalt in der evangelischen Bevölkerung und hatten keine Hemmungen, toggenburgische Interessen gegen den Landesherrn zu vertreten.



Einen Ausdruck ihres Selbstbewusstseins finden wir in der Familienscheibe des „Lienhardt Bürgi“ (eines Cousins von Jost) aus dem Jahr 1601: Das bildliche Thema der Zerschlagung der ehernen Schlange ist aus dem Alten Testament entnommen und versinnbildlicht den

Kampf der Juden gegen den babylonischen Herrscher Nebukadnezar. Es darf also ohne Bedenken auf den Kampf der Evangelischen gegen den Fürstabt bezogen werden. Im übrigen sei daran erinnert, dass sich Scheibenstiftungen nur vermögende Kreise leisten konnten.

Da im Toggenburg der Grundsatz der konfessionellen Parität galt, wurden in den Kirchgemeinden die Güter nach Zahl der Gläubigen aufgeteilt. Katholiken und Evangelische waren jedoch finanziell meist nicht in der Lage, eine eigene Kirche zu unterhalten und sahen sich gezwungen, diese paritätisch, gemeinsam zu nutzen. In dieser Lage waren auch die Evangelischen der Stadt Lichtensteig. Der evangelische Jost Bürgi musste sich also seit früher Kindheit an Beichtstühle, katholische Altäre, Heiligenbilder und den Geruch von Weihrauch gewöhnen. Paritätische Kompromisse wurden auch bei Lehrerwahlen praktiziert, ein katholischer und ein evangelischer Nachtwächter liefen die Runden gemeinsam und zeitweise mussten sogar die Kühe paritätisch gehütet werden. Bürgi konnte im Alltag erfahren, wo fordern oder nachgeben, reden oder schweigen klüger war.

Die Heimat Bürgis war im 16./ 17. Jahrhundert keineswegs „arm“, wie dies Ulrich Bräker, der „arme Mann im Toggenburg“ mit seinem Zunamen suggerieren könnte. Im Gegenteil: Das Selbstbewusstsein der bäuerlichen Oberschicht war unübersehbar. Für den Zeitraum zwischen 1550 und 1660 sind mehr als 700 Toggenburger Scheibenstifter bekannt. Das ist die grösste regionale Dichte in der ganzen Schweiz!



Und auch die Herkunft des Reichtums wird aus Scheibenbildern sichtbar: Ein solides Handwerk und die Produkte der Landwirtschaft. Diese wurden nach Italien, Frankreich und in das vom 30-jährigen Krieg gebeutelte Deutsche Reich exportiert und führten zu einem bis dahin nicht gekannten Wohlstand.



Evangelische und katholische Pfarrerhenren geisselten die aus diesem Reichtum genährte Prunksucht und Hoffart. Das Innere der immer grösser dimensionierten Bauernhäuser wurde

mit prachtvollen Möbeln aus heimischer Produktion ausgestattet. Dazu gehören mit Intarsien geschmückte Kästen, Truhen und kunstvolle Arbeiten der Zinngiesser. Der Wohlstand des 17. Jahrhunderts ist auch in der Streusiedlung des Toggenburgs noch heute sichtbar.

